

Offene Antwort an Zacharias Nörgeler & Cie.

Autor(en): **Göttig, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **3 (1895)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Centralkomitees nicht fügen könne noch wolle. Das Centralkomitee verlangt betr. Art. 4, daß Passivmitglieder Schweizerbürger sein müssen und betr. Art. 10, daß nur an solche Passivmitglieder sogenannte Samariterkarten abgegeben werden können, die einen Kurs bestanden haben. Basel wehrt sich aufs schärfste für seine Auffassung, wird von St. Gallen und Straubenzell unterstützt und von der Versammlung gutgeheißen. c) Dr. Göttig (Straubenzell) wünscht, daß das Centralkomitee dahin wirken möchte, die Sektion Luzern wieder in den Verband zu gewinnen, worauf das Präsidium erklärt, das Centralkomitee werde in dieser Sache sein Möglichstes thun. d) Es wird vom Präsidenten noch ein Sympathietelegramm von Herrn Oberst Münzinger verlesen, in welchem er uns für unser patriotisches Streben beglückwünscht.

Um 10 Uhr wird Schluß der Sitzung erklärt und vom Präsidenten die allseitige Ausdauer bestens verdankt. Es wird zum Abmarsch durch die Stadt angetreten und unter Trommelschlag geht's nach dem See und wieder zurück ins Hotel Gotthard zum würzigen Bankett. Um 1 Uhr ging's per Extrazug nach dem Netliberg, wo wir noch einige frohe Stunden verlebten, welche veredelt wurden durch das Berner Quartett und die Gesangssektion der Sektion Zürich. Wärmsten Dank den Sängern! Jedoch schnell genug war es Abend und nahm man von den Kameraden Abschied, mit dem Wunsche auf ein fröhliches Wiedersehen im Appenzellerland.

Namens des Centralkomitees:

Der Präsident: J. Vietenhader, Wärter.

Der Aktuar: Ulrich Kunz, Korporal.

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilung des Centralvorstandes an die Sektionen.

Den tit. Sektionsvorständen zur gest. Notiznahme, daß der Jahresbericht des Schweiz. Samariterbundes pro 1894/95 nächster Tage zum Versand gelangt. Wie in der Burgdorfer Delegiertenversammlung beschlossen, wird demselben der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Pflüger „Erste Hilfe bei Augenverletzungen“ beigegeben. In Anbetracht des sehr lehrreichen Vortrages, den jeder Samariter lesen sollte, hat der Centralvorstand mit dem Buchdrucker das Abkommen getroffen, daß Separatabdrücke erhältlich werden und zwar das Hundert zu 5 Franken. Diejenigen Sektionen, die solche zu erhalten wünschen, sind ersucht, schnellmöglichst dem Centralvorstand hievon Mitteilung zu machen. — Von dem Jahresbericht wird jede Sektion auf je 10 Mitglieder zwei Exemplare erhalten.

Offene Antwort an Zacharias Rörgeler & Cie.

Wiewohl auf eine anonyme, brutale und doch wieder naive Anrempelci, wie solche Ihr Aufsatz „Zum Avancement der Sanitätsoldaten“ darstellt, schwerlich ein Offizier, auch nicht einmal ein Landsturmoftizier ohne Grad, wie ich die Ehre habe einer zu sein, geantwortet hätte, so sehe ich mich doch im Hinblick auf die bestehenden Thatsachen veranlaßt, Ihre Rörgelei oder besser gesagt Gistelei zu erwidern. Vielleicht wird dadurch der Heilprozeß Ihres geplakten Giftkropfes etwas schneller beendigt, vielleicht werden Ihnen dadurch einige offenbar noch mangelnde Kenntnisse über Organisation der Landsturmsanität beigebracht werden.

Was den „Ausländer“ zunächst anbetrifft, so gehe ich über solche kleinliche Gefinnung ruhig hinweg und mit mir jeder vernünftige Mann; zum mindesten mag ich mir trotzdem an, ein ebenso guter Schweizerbürger als Sie zu sein. In der Hauptsache selbst scheinen Sie seit einigen Jahren, in denen sich die Organisation des Landsturms bis zur heutigen Stufe entwickelt hat, in Hinterpommern oder sonst in einem Winkel gelebt zu haben, denn sonst müßten Sie wissen, daß eine ganze Anzahl Ärzte und Apotheker — und darunter der Schreiber dieses — als Offiziere ohne Grad der Landsturmsanität zugeteilt und als solche im jeweiligen Offiziersetat des Landsturms aufgeführt wurden. Sie wußten ferner nicht — wahrscheinlich hat man vergessen, vorher Ihre rörglerische Genehmigung einzuholen —, daß der Unterzeichnete bereits im August 1893 mit Erlaubnis des Herrn Oberfeldarztes einen Sanitätswiederholungskurs des Auszuges von Anfang bis zu Ende mitgemacht hat; Dienstbüchlein steht zur Einsicht. Aber wissen sollen Sie hiemit, daß ich trotz Ihrer Rörgeleien es mir nicht nehmen lassen werde, mich wieder zu einem solchen Kurse zu melden, sobald sich Gelegenheit hiezu bietet. Leider hat man später es Ihnen nicht mitge-

teilt und Sie wußten wieder nicht, daß meine Ihnen so verhasste Persönlichkeit zum Detaschementschef-Stellvertreter der Sanitätsabteilung im Landsturm ernannt wurde. Was das für eine Charge ist, wollen Sie gefälligst in den bundesrätlichen Verordnungen über die Organisation des Landsturms nachlesen.

Ferner ist Ihnen gänzlich unbekannt oder stellen Sie sich wenigstens unwissend, daß jeder Offizier des Landsturms, welcher eine Charge bekleidet, das Recht hat, aus den Zeughäusern seine nötige Equipierung, wie Offizierssäbel, Käppi und Kaput, zu beziehen, und daß es ihm unbenommen ist, sich in dieser Uniformierung auf seine eigenen Kosten weiter zu kompletieren. Ich hoffe, daß Ihnen diese Anfangsgründe über Einteilung und Organisation des Landsturms einleuchten, wenn nicht wieder ein mit galligem Reid und Ärger gefüllter Kropf Sie an der nötigen Auffassungsgabe hindert.

Daß ususgemäß seit Jahren an den Delegiertenversammlungen des Schweiz. Militär-sanitätsvereins die jeweiligen Delegierten in Uniform erscheinen und die betreffenden Vereine es von ihren Vertretern geradezu verlangen, könnten Sie vielleicht wissen; absolut nicht zu wissen scheinen sie aber, daß die Ihnen so unangenehme Uniform bereits an der Delegiertenversammlung in Aarau (1894) von maßgebender Seite als richtig und korrekt bezeichnet wurde. Auch hier wurde wahrscheinlich leider wieder vergessen, Ihre Zustimmung einzuholen. Übrigens sind die Nörgeleien gegenüber Sanitätsoffizieren über Teilnahmlosigkeit an den Bestrebungen der Militär-sanitätsvereine und über mangelhafte Beförderung der Sanitätsunteroffiziere schon öfters an Delegiertenversammlungen — meines Wissens das letzte Mal in St. Gallen 1893 — vorgebracht worden, haben aber von Seite des anwesenden Herrn Waffenchefs eine empfindliche Rüge erhalten.

Über die Frage, warum die Charge, welche ich bekleide, nicht durch einen gebienten Unteroffizier besetzt wurde, zu antworten, steht mir nicht zu. Hingegen bin ich bereit, Ihnen die Stelle mitzuteilen, wo Ihnen Antwort erteilt wird, da Sie offenbar auch hier nicht wissen, an wen Sie sich zu wenden haben; vielleicht spielt der Umstand, daß seit Jahren in den Jahresberichten verschiedener Sektionen des Militär-sanitätsvereins mein Name wiederholt als Vortragender oder Instruierender genannt wurde, eine Rolle, vielleicht auch der Umstand, daß die Anregung einer Petition an die hohe Bundesversammlung um Instruktion der Landsturmsanität von mir ausging — ich weiß es nicht.

Es freut mich, wenn durch diese elementaren Mitteilungen Ihre Kenntnisse über die Landsturmsanität, wie sie momentan besteht, etwas erweitert worden; vielleicht können Ihnen gerade diese Kenntnisse bei einem künftigen Avancement im Landsturm nützlich und förderlich sein. Immerhin gebe ich Ihnen den Rat, bevor Sie wieder an die Öffentlichkeit gelangen, sich vorher genau und gut zu informieren, Sie ersparen dadurch sich und Ihrer Compagnie viel Ärger und viel — Blamage. — Dies mein erstes und letztes Wort in dieser Angelegenheit; denn mit anonymen Nörglern mich in der Presse herumzuschlagen, verbietet mir die Ehre.

St. Gallen, im August 1895.

Dr. Jos. Götting,

Detaschementschef-Stellvertreter der Landsturmsanität.

Inhalt: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Delegiertenversammlung in Olten. — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Delegiertenversammlungsbericht. — Schweiz. Samariterbund: Mitteilung des Centralvorstandes. — Antwort an Zacharias Nörgeler u. Cie. — Inserate.

Alpenkurort Adelboden

Berner Oberland, 1400 Meter über Meer.

Hôtel & Pension. — Kurhaus.

Prächtig gelegenes, neu und komfortabel eingerichtetes Haus ersten Ranges.
100 Betten. Bäder und Douchen. Centralheizung. Lawn-Tennis.

Eröffnung 15. Juni.

Für Prospekte und nähere Auskunft wende man sich an den Besitzer:

10

(H 2666 Y)

A. Reichen.